Beschluss des Landrats vom 05.11.2026

Nr. 2077

7. Formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet»
2026/3107; Protokoll: mko

Kommissionspräsident **Florian Spiegel** (SVP) möchte im Namen der Finanzkommission noch einmal kurz verdeutlichen, warum es wichtig ist, dem Gegenvorschlag zu folgen. Es gibt heute noch viel Gelegenheit, über Radicant und die BLKB zu diskutieren, zumal noch der Zwischenbericht der PUK behandelt wird. Es ist sinnvoll, deren Schlussbericht abzuwarten und gestützt darauf zu entscheiden, welche weiteren Schritte nötig sind. Man darf aber nicht das Narrativ verbreiten, die BLKB stecke in einer Krise. Dies wurde in dieser Debatte mehrmals gesagt. Deshalb ist diese Klarstellung besonders wichtig. Man kann darüber diskutieren, ob ein Geschäft sinnvoll war und wie sich die Abschreibung von CHF 190 Mio. letztlich auf die Auszahlungen ausgewirkt hat. Das liesse sich berechnen oder zumindest abschätzen. Entscheidend ist aber: Die BLKB als Stammhaus und als Bank steckt in keiner Art und Weise weder in einer Krise, noch befindet sie sich in der Nähe einer Krise. Eine Krise würde bedeuten, dass die Bank in einem Zustand ist, in dem der Kanton finanziell eingreifen und sie unterstützen müsste. Gemessen an den Kennzahlen, die der Finanzkommission vorliegen, ist die Bank davon weit entfernt. Der Halbjahresabschluss zeigt zudem überdeutlich – noch deutlicher als in den Vorjahren –, dass das Vertrauen der Kundinnen und Kunden in die Bank vorhanden ist. Wenn diese Entwicklung anhält, wird man das spätestens im Jahresabschluss 2026 sehr deutlich sehen. Die Bank besteht neben der Führung, über die nun lange gesprochen wurde, aus sehr vielen guten, langjährigen und fähigen Mitarbeitenden. Man darf nicht vergessen, dass auch sie diese Thematik jeden Tag mit sich herumtragen. Sie leisten für die Bank und für den Kanton gute und wichtige Arbeit. Man vergesse bei aller Kritik nicht, dass die BLKB «unsere» Bank ist und dass sie auf einem soliden Fundament steht. Im Namen der Finanzkommission sei der Landrat deshalb gebeten, auf den Gegenvorschlag der Kommission zu dieser Initiative einzutreten. Die Kommission ist überzeugt, dass dies der richtige Weg ist.

− *Zweite Lesung Kantonalbankgesetz (Gegenvorschlag)*

Keine Wortmeldungen.

− *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

− *Schlussabstimmung Gesetzesänderung*

://: Mit 76:5 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Gesetzesänderung zugestimmt.

− *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Peter Riebli (SVP) möchte sich kurz zu allen drei Änderungsanträgen äussern, ohne auf jeden einzeln einzugehen. Zunächst eine Vorbemerkung: Die SVP hat weder die Solidität der BLKB noch die Seriosität der allermeisten Mitarbeitenden infrage gestellt. Die Haltung war immer klar: Die

BLKB ist eine seriöse, gut aufgestellte Bank. Allerdings hat sie in den vergangenen Jahren im Vergleich mit anderen Firmen nicht durchwegs hervorragende Ergebnisse erzielt. Dass es in diesem Jahr sowohl mit dem Kurs der Zertifikate als auch mit dem Geschäftsergebnis vorwärtsgeht, zeigt, dass der Wechsel an der Spitze nicht der falsche Weg war. Genau darauf zielten die Initiative und die Petition ab. Es ging darum, dass die Steuerzahler nie mehr für die Eskapaden tollkühner, sich selbst überschätzender und manchmal sogar grössenwahnsinniger Banker geradestehen müssen. Der Auftrag lautete, Regeln zu schaffen, damit sich ein Fall wie Radicant nicht wiederholen kann. Leider ist das in der ersten Beratung nicht gelungen. Sämtliche Änderungsanträge der SVP wurden abgelehnt. Nach Überzeugung der SVP kann das Gesetz, dem vorhin zugestimmt wurde, einen weiteren Fall Radicant nicht verhindern. Zwar wurde die Oberaufsichtsfunktion der Finanzkommission verstärkt. Doch gerade im Fall Radicant hat sie bewiesen, dass sie nicht in der Lage war, dieses Abenteuer rechtzeitig zu stoppen. Schlimmer noch: Statt die Angelegenheit seriös zu untersuchen, wurde den Mitgliedern der Finanzkommission ein Maulkorb verpasst – nach dem Motto: nichts sehen, nichts hören, nichts sagen, dann erledigt sich das von selbst. Genau darum geht es bei der Initiative: künftig rechtzeitig intervenieren zu können. Deshalb der Aufruf zur anstehenden Abstimmung: Der Landrat soll dem Stimmvolk empfehlen, die Initiative anzunehmen und den Gegenvorschlag abzulehnen. Er soll zudem empfehlen, bei der Stichfrage der Initiative den Vorzug zu geben, falls beide Vorlagen angenommen werden. Man denke an die Baselbieter Bevölkerung, an die Baselbieter Steuerzahler. Sie sollen nie mehr für tollkühne Abenteuer an der Bankspitze geradestehen müssen. Deshalb die folgenden Änderungsanträge:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» wird ~~abgelehnt~~ angenommen.*
2. *Der Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Kantonalbankgesetzes gemäss Beilage wird ~~beschlossen~~ abgelehnt.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» ~~abzulehnen~~ anzunehmen und den Gegenvorschlag ~~anzunehmen~~ abzulehnen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, ~~den Gegenvorschlag~~ die Initiative vorzuziehen.*

Landratspräsident **Andreas Dürr** (FDP) lässt in globo über die Anträge von Peter Riebli abstimmen.

://: Mit 67:11 Stimmen bei 3 Enthaltungen werden die Änderungsanträge abgelehnt.

Ziffer 2

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 3

Keine Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Mit 74:6 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss
betreffend Formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet»

vom 5. November 2026

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. *Die formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» wird abgelehnt.*
2. *Der Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative in Form der Änderung des Kantonalbankgesetzes gemäss Beilage wird beschlossen.*
3. *Den Stimmberechtigten wird empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «BLKB – die Bank fürs Baselbiet» abzulehnen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Für den Fall, dass sowohl Gegenvorschlag als auch Initiative angenommen werden, wird empfohlen, den Gegenvorschlag vorzuziehen.*
